

IFSH Moritz Kütt Beim Schlump 83 20144 Hamburg

Herrn MdL Wolfgang Baasch
Vorsitzender des Europaausschusses
Landtag von Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70
24104 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6058

Moritz Kütt

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Telefon 040 41330760-1
E-Mail kuett@ifsh.de

Hamburg, den 02.08.2021

Drucksache 19/2758, Anhörung des Europaausschusses

Sehr geehrter Herr Baasch,

Anbei sende ich Ihnen die angeforderte Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Für eine atomwaffenfreie Welt!“ Diese Stellungnahme gibt ausschließlich meine persönliche Meinung wieder.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Moritz Kütt

Persönliche Stellungnahme von Dr. Moritz Kütt, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, gegenüber Herrn Wolfgang Baasch MdL, Vorsitzender des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktion der SPD: „Für eine atomwaffenfreie Welt!“, Drucksache 19/2785.

INHALT

- 1 Wieso ist eine atomwaffenfreie Welt wichtig für die Bürger:innen Schleswig Holsteins? 2
- 2 Wie kann eine atomwaffenfreie Welt erreicht werden? _____ 4
- 3 Was würde ein Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag für Deutschland bedeuten? ____ 6

1 WIESO IST EINE ATOMWAFFENFREIE WELT WICHTIG FÜR DIE BÜRGER:INNEN SCHLESWIG HOLSTEINS?

Bei ihrem Gipfeltreffen am 16.06.2021 bekräftigten die Präsidenten Biden (USA) und Putin (Russland) dass “ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf.” Diese Formel wurde ursprünglich durch die Staatschefs Gorbatschow und Reagan geprägt.¹ Sie beschreibt eine wünschenswerte Hoffnung, solange Atomwaffen existieren kann jedoch keine vollständige Sicherheit bestehen, dass diese nie zum Einsatz gebracht werden (oder durch Unfälle o.ä. zur Explosion kommen).

Der Einsatz von Atomwaffen hat katastrophale humanitäre Konsequenzen. Im unmittelbaren Umfeld atomarer Explosionen werden Menschen und ihre Umwelt durch thermische Strahlung und dadurch ausgelöste Feuer, Druckwellen sowie unmittelbarer radioaktive Strahlung in Gefahr gebracht. Obwohl es eher unwahrscheinlich scheint, dass Schleswig-Holstein in einem Konflikt von einem unmittelbaren atomaren Angriff getroffen wird, gibt es weitere Risiken für die dortige Bevölkerung.

Erstens - Radioaktiver Fallout. Atomare Explosionen führen zum Eintrag radioaktiver Partikel in die Atmosphäre. Diese Gefahr besteht insbesondere bei der Zündung von Atomwaffen in Bodennähe. Ein solcher Einsatz wird bevorzugt gewählt, um verbunkerte Ziele anzugreifen. Die Partikel in der Atmosphäre breiten sich, getrieben durch Wind über viele hundert Kilometer weiter aus. Mit der Zeit sinken sie wieder ab, vor allem ausgelöst durch

1 Paul-Anton Krüger, Fragiles Gleichgewicht der Abschreckung, Süddeutsche Zeitung, 29.07.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/atomwaffen-putin-biden-verhandlungen-genf-1.5366498>

Niederschlag. Durch diesen Effekt – auch als Fallout bezeichnet – kann ein großes Gebiet radioaktiv kontaminiert werden.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt die Auswirkungen eines sehr begrenzten Atomwaffeneinsatzes in Europa.² Im konkreten Beispiel wäre auch Schleswig-Holstein unmittelbar betroffen. Für die Berechnung der Bereiche mit erhöhter radioaktiver Belastung wurden Windverhältnisse angenommen, wie sie u.a. im Januar üblich sind. Mit diesen Annahmen breitet sich Fallout von nuklearen Angriffen auf die Atomwaffenproduktions- und Entwicklungsstandorte des britischen Atomic Weapons Establishments (AWE) in Aldermaston und Burghfield bis nach Schleswig-Holstein aus.³ Im orange eingefärbten Gebiet besteht ein Todesrisiko von 50% durch akute Strahlenkrankheit für ungeschützte Bevölkerung. Schutzmaßnahmen (hierzu gehört auch der Aufenthalt in Gebäuden) in den Wochen nach dem Angriff können die Strahlenbelastung verringern.

Zweitens – Nuklearer Winter. Durch Atomwaffenexplosionen ausgelöste Brände können in signifikanter Weise Asche in höhere Atmosphärenschichten einbringen. Durch die Asche in der Atmosphäre wird die Sonneneinstrahlung reduziert, und es gibt globale klimatische Effekte, die oft als “Nuklearer Winter” bezeichnet werden. Wissenschaftliche Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass schon ein regionaler nuklearer Krieg entsprechende Effekte haben kann. Ein limitierter Schlagabtausch zwischen Indien und Pakistan mit insgesamt 100 Atomwaffen kann globale Durchschnittstemperaturen um mehr als ein Grad reduzieren. Solche Effekte halten über rund 10 Jahre an.⁴ Auswirkungen der Temperaturreduktion gibt es insbesondere auf landwirtschaftliche Produktion. In den ersten fünf Jahren nach einem regionalen Atomkrieg müsste Europa zum Beispiel mit 15% Einbußen in der Maisproduktion rechnen.⁵

-
- 2 Für dieses Szenario habe ich angenommen, dass Angriffe erfolgen auf britische und französische Atomwaffenproduktions- und Entwicklungsstandorte (speziell die Standorte Atomic Weapons Establishment (AWE) Aldermaston, AWE Burghfield, Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA) Valduc), britische und französische U-Boot Basen, sowie Luftwaffenstützpunkte in Belgien, den Niederlanden und Deutschland, in denen US-amerikanische Atomwaffen vermutet werden. Jedes dieser Ziele getroffen mit fünf Atomwaffen (Sprengkraft 800.000 Tonnen TNT-äquivalent – eine typische Waffe in russischen Arsenalen) getroffen. Ebenfalls aufgenommen ist ein Angriff auf militärische Ziele im russischen Kaliningrad (Sprengkraft 455.000 Tonnen TNT-äquivalent – typisch in amerikanischen Arsenalen).
 - 3 Unter anderen Wetterbedingungen bleibt Schleswig-Holstein entweder verschont, oder der Fallout anderer Ziele erreicht das Bundesland. Das Beispiel zeigt daher nur eine Möglichkeit.
 - 4 Robock, A., L. Oman, G. L. Stenichov, O. B. Toon, C. Bardeen, and R. P. Turco. “Climatic Consequences of Regional Nuclear Conflicts.” *Atmospheric Chemistry and Physics* 7, no. 8 (2007): 2003–12. <https://doi.org/10.5194/acp-7-2003-2007>.
 - 5 Jägermeyr, Jonas, Alan Robock, Joshua Elliott, Christoph Müller, Lili Xia, Nikolay Khabarov, Christian Folberth, et al. “A Regional Nuclear Conflict Would Compromise Global Food Security.” *Proceedings of the National Academy of Sciences* 117, no. 13 (March 31, 2020): 7071–81. <https://doi.org/10.1073/pnas.1919049117>.

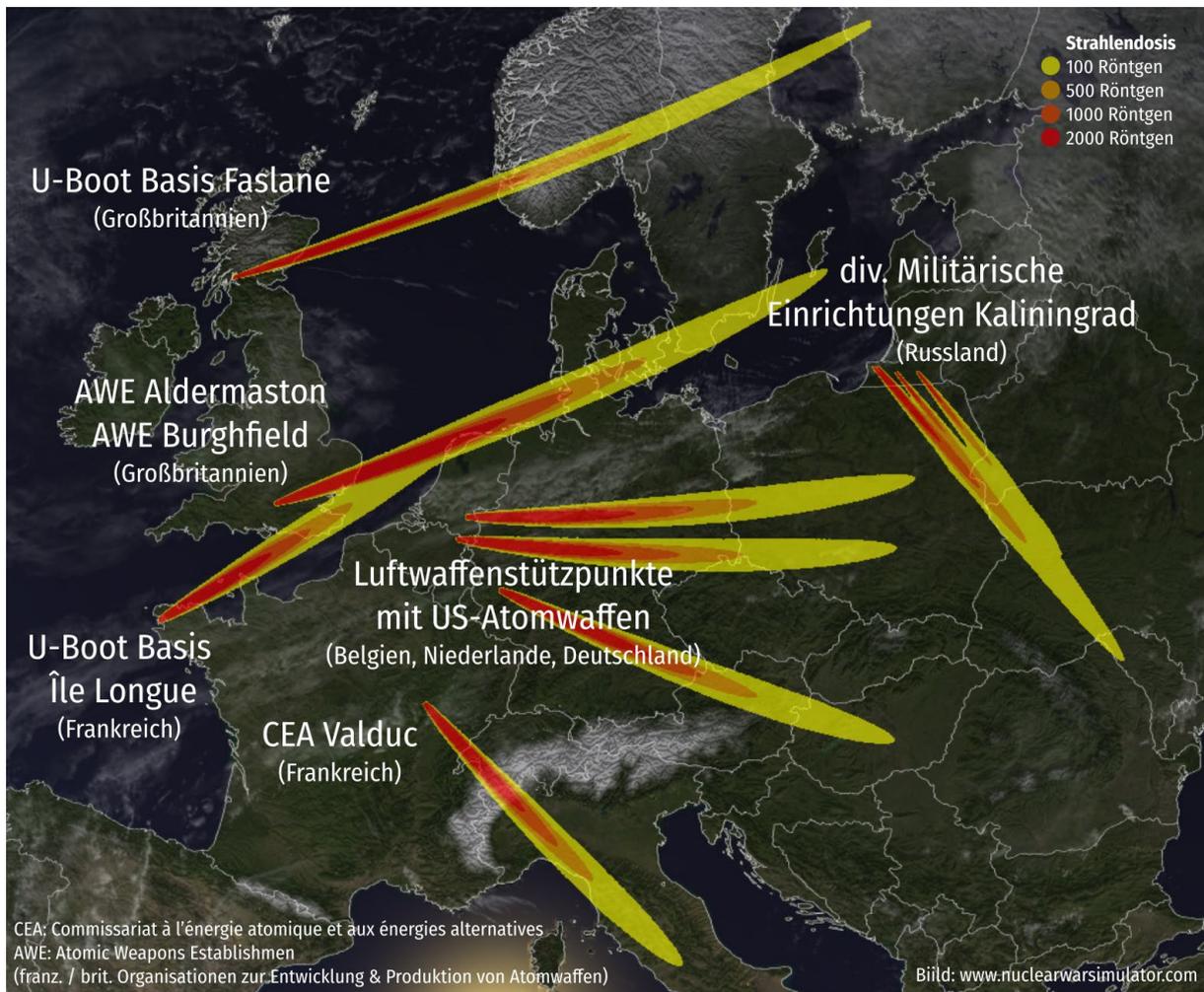


Abbildung 1: Simulation der Ausbreitung nuklearen Fallouts eines limitierten Nukleareinsatzes. Karte erstellt mit dem "Nuclear War Simulator" (<https://nuclearwarsimulator.com/>). Dargestellt ist die kumulative Strahlendosis über 30 Tage, ohne Berücksichtigung von Abschirmung (etwa Gebäude) bei Windverhältnissen im Januar. Andere Windverhältnisse können zu anderen Ausbreitungsrichtungen- und Distanzen führen. Bei 100 Röntgen tritt akute Strahlenkrankheit auf, bei 500 Röntgen beträgt die Überlebenswahrscheinlichkeit 50% (unbehandelt), bei 1000 Röntgen ist ein Tod wahrscheinlich (Informationswebseite der amerikanischen Regierungseinrichtung "Center for Disease Control and Prevention", <https://www.cdc.gov/nceh/radiation/emergencies/arsphysicianfactsheet.htm>).

2 WIE KANN EINE ATOMWAFFENFREIE WELT ERREICHT WERDEN?

Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) wird von vielen Staaten als das zentrale Element auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt verstanden. Der Vertrag verbietet die Weitergabe und Entwicklung von Atomwaffen für sog. Nichtkernwaffenstaaten. Artikel VI weiterhin verpflichtet alle Mitgliedsstaaten – inklusive der fünf anerkannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Frankreich, Großbritannien, China) – zu Verhandlungen über eine Beendigung des Wettrüstens und nuklearer Abrüstung. Die Staatengemeinschaft hat dazu in den letzten Jahrzehnten einen "schrittweisen Ansatz" diskutiert und zum Teil propagiert. Zu solchen Schritten gehören u.a. Reduktionen der Atomwaffenarsenale der USA und Russland, ebenso der anderen Staaten, das Inkrafttreten des Kernwaffenteststopp-

Vertrages, Verhandlungen zu Vertrag zur Begrenzung der Produktion/Bestände von atomwaffenfähigem Spaltmaterial sowie mehr Transparenz der Kernwaffenstaaten in Bezug auf ihre Arsenale.

Aktuelle Initiativen zur Wiederbelebung nuklearer Abrüstung treten, zumindest sprachlich, hinter den Vorschlag konkreter Schritte zurück. So fordert die auch derzeit maßgeblich vom deutschen Auswärtigen Amt mitgestaltete Stockholm Initiative zunächst die Schaffung von “stepping stones”, Trittsteinen auf dem Weg zur Abrüstung. Unter der vorigen US-Regierung wurde 2018 eine Initiative zur Schaffung einer Umgebung für nukleare Abrüstung (“Creating an Environment for Nuclear Disarmament”) ins Leben gerufen. Gleichzeitig zeigen Aktivitäten der Kernwaffenstaaten in Richtung eines neuen Rüstungswettlaufes. Das renommierte Stockholm International Peace Research Institute beschreibt in seinem jährlichen erscheinenden Jahrbuch für 2021 eine Steigerung der militärisch einsatzbereiten Atomwaffen im Vergleich zum Vorjahr.⁶ In fast allen Kernwaffenstaaten sind intensive Modernisierungsbemühungen im Gange. Auch kleinere Staaten sind beteiligt am Rüstungswettlauf: Beispielsweise hat Großbritannien im Frühjahr angekündigt, die Obergrenze für britische Atomwaffen nach vielen Jahrzehnten kontinuierlicher Reduktion wieder erhöhen zu wollen.

In dieser Situation sind die derzeit 55 Mitgliedsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags einen neuen Weg gegangen. Der Vertrag verbietet grundsätzlich Besitz, Produktion und Nutzung von Atomwaffen. Darüber hinaus wird das Verbot zur Weiterverbreitung von Atomwaffen gestärkt. Der Vertrag macht keine konkreten Vorgaben, wie die Abrüstung im Falle des Beitrittes von Kernwaffenstaaten erfolgen solle. Diese konkreten Schritte sind demnach zu verhandeln, sobald die Bereitschaft eines solchen Staates zur Vertragsmitgliedschaft besteht. Ohne jedoch auf diese Bereitschaft warten zu müssen, definieren die Staaten mit dem Vertrag eine neue Norm, und bekräftigen, Atomwaffen verbieten zu wollen. Der Vertrag steht damit in einer Reihe von Verträgen humanitärer Rüstungskontrolle, wie z.B. das Streumunitionsübereinkommen und das Anti-Personenminenübereinkommen. Auch diese wurden von einer Koalition wohlwollender Staaten verhandelt, zeigen aber auch weiterhin steigende Mitgliedschaften. Ein Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrages hätte in dieser Hinsicht mehrere positive Effekte. Die deutsche Bundesregierung würde damit ihr oft ausgegebenes Ziel einer atomwaffenfreien Welt mit Nachdruck bekräftigen. Daneben würde sie das neue Vertragsregime stärken. Durch den nach Beitritt notwendigen Abzug der in Deutschland stationierten US-Atomwaffen wäre auch eine effektive Reduktion der Rolle von Atomwaffen weltweit zu erwarten.

6 SIPRI, “Global nuclear arsenals grow as states continue to modernize–New SIPRI Yearbook out now,” <https://www.sipri.org/media/press-release/2021/global-nuclear-arsenals-grow-states-continue-modernize-new-sipri-yearbook-out-now>.

3 WAS WÜRD E IN BEITRIT ZUM ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAG FÜR DEUTSCHLAND BEDEUTEN?

Artikel 1. g) des Vertrages verbietet explizit die Stationierung fremder Kernwaffen auf dem Boden von Vertragsstaaten. In Deutschland sind – wie in vier anderen NATO-Staaten – derzeit US-amerikanische Kernwaffen stationiert. Die NATO ist derzeit die einzige Staatengemeinschaft mit solcher Praxis. Im Rahmen des Beitrittes müsste Deutschland die USA auffordern, die Waffen abzuziehen, und anschließend den Vollzug an die AVV-Mitglieder zurückmelden. Eine Frist für den Abzug solcher Atomwaffen wird auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz verhandelt werden.

Neben dem Abzug von Kernwaffen muss Deutschland die weiteren Verbote des Vertrages in nationale Gesetze fassen. Durch die internationalen Verbote des Nichtverbreitungsvertrages, sowie des 2+4 Vertrages, sind die entsprechenden Gesetze schon weitestgehend vorhanden. Das Kriegswaffenkontrollgesetz sieht in Artikel 16 derzeit noch eine Ausnahme von weitergehenden Verboten für Kernwaffen im Besitz von NATO-Partnern vor, dieses Gesetz müsste entsprechend angepasst werden.

Grundsätzlich ist auch mit dem Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag eine Fortsetzung Deutschlands NATO-Mitgliedschaft möglich. Deutschland müsste jedoch die Beteiligung an nuklearen Verteidigungsplanungen und -übungen beenden. Dazu gehört neben dem Abzug der amerikanischen Atomwaffen auch ein Verlassen der Nuklearen Planungsgruppe. Militärische Kooperationen anderer Art sind weiterhin möglich, auch jetzt schon gibt es NATO-Mitglieder mit unterschiedlichen vertraglichen Verpflichtungen, etwa im Bereich von Streumunition.

Weiterhin würde durch einen Beitritt auf positive Verpflichtungen für Deutschland gültig werden. Der AVV sieht vor, dass Mitgliedsstaaten kooperieren, um den Opfern und Beinrächtingen von Kernwaffeneinsätzen und -tests zu helfen. Der Vertrag regelt weiterhin eine Zusammenarbeit bei der Beseitigung von entsprechenden Umweltfolgen. Zuletzt müsste Deutschland als Vertragsmitglied an der Universalisierung des Vertrages mitwirken, d.h. andere Staaten dazu bewegen, Vertragsmitglieder zu werden.